

Prävention und Interventionskoordination

Caritasverband für die Diözese Würzburg e. V.



Check-Liste für das Institutionelle Schutzkonzept (ISK)

Diese Check-Liste ist kein verpflichtendes Dokument. Der Caritasverband für die Diözese Würzburg e.V. stellt Ihnen diese Check-Liste zur Verfügung, dass Sie vor Abgabe Ihres Institutionellen Schutzkonzeptes an die Fach- und Koordinierungsstelle, nochmal abhaken können, ob die von der Präventionsordnung für das Bistum Würzburg geforderten Inhalte in Ihrem Institutionellen Schutzkonzept vorhanden sind.

1. Allgemein

1.1 Das ISK weist ein einheitliches und rechtssicheres Vorgehen im Umgang mit (sexualisierter) Gewalt auf.

- Ja Nein

1.2 Wurden folgende Begriffe im ISK definiert?

- Grenzverletzungen
- Übergriffe
- Gewalt
- Sexualisierte Gewalt

1.3 Folgende Personengruppen wurden bei der Erstellung des ISK mit einbezogen (Partizipation):

- Team (haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende)
- Kinder und Jugendliche
- schutz- und hilfebedürftige Erwachsene
- Erziehungsberechtigte
- Sonstige

1.4 Der Bezug zum Thema Prävention vor (sexualisierter) Gewalt ist in den Leitlinien der Einrichtung wieder zu finden.

- Ja Nein

1.5 Das ISK enthält folgende Inhalte:

- Selbstauskunftsklärung
- erweitertes polizeiliches Führungszeugnis (EFZ)
- Risiko-/Schutzanalyse
- Sexuelle Bildung
- Medienprävention
- Melde- und Beschwerdewege (In- und Externe Ansprechpersonen)
- Verhaltenskodex
- Aus- und Fortbildung
- Personalwahl/ Personalgespräche
- Interne Ansprechperson in der Einrichtung

Prävention und Interventionskoordination

Caritasverband für die Diözese Würzburg e. V.



2. Prävention

2.1 Selbstauskunftsklärung

- Die Einrichtung verfügt über eine Selbstauskunftsklärung
- Die Unterzeichnung der Selbstauskunftsklärung wird von jedem Mitarbeitenden und ehrenamtlich Engagierten eingefordert und dokumentiert.

2.2 erweitertes polizeiliches Führungszeugnis (EFZ)

- Es wird sichergestellt, dass das EFZ alle fünf Jahre geprüft und dokumentiert wird.
- Das EFZ ist bei Vorlage nicht älter als drei Monate.

2.3 Schutz-/Risikoanalyse

- Es wurde eine Schutz- und Risikoanalyse von der Einrichtung durchgeführt.
- Die Mitarbeitenden haben die Möglichkeit eine Schutz- und Risikoanalyse auszufüllen.

2.4 Sexuelle Bildung

- Es gibt in der Einrichtung ein (gelebtes) Konzept und/oder Angebote, die den Bereich der sexuellen Bildung der jeweiligen Zielgruppe abdecken.

2.5 Medienprävention

- Der Umgang mit (privaten) Medien in der Einrichtung ist im ISK geregelt.
- Es gibt im Bereich der Medien ein Konzept oder Angebote die auf Prävention von (sexualisierter) Gewalt innerhalb der Medien abzielt.
- Die Einrichtung verfügt über eine Datenschutzbeauftragte oder einen Datenschutzbeauftragten

2.6 Interne Ansprechperson / ausgebildete Präventionsberaterin und Präventionsberater in der Einrichtung

- In der Einrichtung gibt es eine interne Ansprechperson, die als Ansprechperson vor Ort für alle Mitarbeitenden und anvertrauten Menschen bei Fragen zu (sexualisierter) Gewalt und Schnittstelle zur Fach- und Koordinierungsstelle Gewaltprävention des Caritasverbandes Würzburg dient.
- Die Interne Ansprechperson ist in der Einrichtung bekannt.

2.7 Melde- und Beschwerdewege (In- und Externe Ansprechpersonen)

- Die Melde- und Beschwerdewege orientieren sich an den Leitlinien des deutschen Caritasverbandes.
- Melde- und Beschwerdewege sind vorhanden und bekanntgegeben.
- Folgende Kontaktpersonen sind aufgelistet: **Stefanie Eisenhuth, Florian Fell, Prof. Dr. Alexander Schraml und Sandrina Altenhöner**



2.8 Verhaltenskodex

- Der Verhaltenskodex wird den Mitarbeitenden ausgehändigt, mit ihnen besprochen und unterschrieben.
- Es wird gewährleistet, dass er ggf. partizipativ überarbeitet werden kann.
- Der diözesane Verhaltenskodex wurde ausgehändigt, besprochen und unterschrieben.

ODER

- Die Einrichtung hat einen einrichtungsspezifischen Verhaltenskodex erstellt.

Folgende Punkte als Mindeststandards sind in einem Verhaltenskodex enthalten:

- Sprache und Wortwahl bei Gesprächen
- adäquate Gestellung von Nähe und Distanz
- Angemessenheit von Körperkontakt
- Beachtung der Intimsphäre
- Zulässigkeit von Geschenken
- Umgang mit der Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken
- Disziplinierungsmaßnahmen
- Der Verhaltenskodex wird von allen Mitarbeitenden und ehrenamtlich Engagierten anerkannt.

2.9 Aus- und Fortbildung

- Die (regelmäßige) Teilnahme aller Mitarbeitenden und ehrenamtlich Engagierten in Kontakt mit den Schutzbefohlenen an Schulungen zur Prävention von sexualisierter Gewalt ist geregelt.
- Alle Mitarbeitenden und ehrenamtlich Engagierten in Kontakt mit den Schutzbefohlenen verfügen über die Grundschulung laut der Präventionsordnung.
- Es wird sichergestellt, dass die Grundschulung alle fünf Jahre aufgefrischt wird.
- Der Umgang mit neuen Mitarbeitenden in der Einrichtung ist klar geregelt.

2.10 Personalwahl/ Personalgespräche

- Die Personalauswahl wird durch ein ausführliches Bewerbungsgespräch sichergestellt.
- Im Bewerbungsgespräch wird auf die dienstlichen Vorgaben zur Verhinderung von sexuellem Missbrauch und die Sanktionierung bei Verstößen hingewiesen, sowie auf den Verhaltenskodex und die internen und externen Beschwerdewege.
- Neue Mitarbeitenden werden durch Fachpersonal oder die Leitung eingearbeitet.
- Es finden regelmäßige Gespräche zwischen den Vorgesetzten und den Mitarbeitenden statt.

Prävention und Interventionskoordination

Caritasverband für die Diözese Würzburg e. V.



3. Intervention

3.1 Meldung bei Verdachtsfällen (Handlungsleitfaden)

- Die Meldung bei einem Verdachtsfall orientiert sich an den Leitlinien des deutschen Caritasverbandes.
- Meldungen eines Verdachtsfalls meldet die Einrichtung umgehend an die Interventionskoordination.
- Der Kontakt von Frau Stefanie Eisenhuth ist aufgelistet.

3.2 Sofort- und Schutzmaßnahmen

- Es gibt sofortige Schutzmaßnahmen, um in einer gefährdeten Situation einzugreifen.

3.3 Unterstützungs- und Hilfeangebote für Betroffene

- Es werde unterschiedlichen Angebote für die verschiedenen Personengruppen angeboten.
 - Für betroffene anvertraute Menschen
 - Für betroffene Mitarbeitende
 - Für betroffene Systeme
 - Für betroffene Dritte
- Es gibt eine externe Unterstützung und Begleitung (Frau Stefanie Eisenhuth)
- Es gibt eine Auflistung von Beratungsstellen.

3.4 Missbrauchsbeauftragte Personen

- Die missbrauchsbeauftragten Personen **Professor Dr. jur. Alexander Schraml** und **Sandrina Altenhöner** sind genannt.

3.5 Arbeitsrechtliche und strafrechtliche Aspekte

- Es wird darauf verwiesen, dass in der Einrichtung Vorfälle arbeitsrechtlich und strafrechtlich verfolgt werden.

3.6 Interne und externe Kommunikation

- Es gibt einen Verfahrensablauf für die interne Kommunikation bei einem Vorfall.
- Es gibt einen Verfahrensablauf für die externe Kommunikation bei einem Vorfall.
- Ein Verweis auf die Leitlinien des Deutschen Caritasverbandes (DCV) besteht.

3.7 Überprüfung des Institutionellen Schutzkonzeptes nach bestätigtem Vorfall

- Die Einrichtung verpflichtet sich im Fall eines bestätigten Vorfalles das ISK zu überprüfen.

3.8 Rehabilitation von fälschlich beschuldigten Personen

- Im Falle einer fälschlichen Beschuldigung verweist die Einrichtung auf das Verfahren zur Rehabilitation was in den Leitlinien des Deutschen Caritasverbandes (DCV) steht.

4. Aufarbeitung

4.1 Nachsorge Opfer

- Es werden Angebote und Möglichkeiten zur Nachsorge von Opfern benannt.

4.2 Nachsorge für das Systems

- Es werden Angebote und Möglichkeiten zur Nachsorge des Systems benannt.



5. Implementierung der Prävention in den Arbeitsalltag

5.1 Regelmäßige Überprüfung

- Es wird sichergestellt, dass das ISK alle fünf Jahre geprüft und ggf. aktualisiert wird.
- Das ISK wird nach einem Vorfall oder Verdacht angepasst bzw. überprüft.

5.2 Eingang ins Qualitätsmanagement (QM)

- Die Maßnahmen des ISK werden standardisiert und zur Gewohnheit im Alltag gemacht.
- Die Prävention fließt mit in das QM ein.

ODER

- Es gibt Alternativen, da die Einrichtung kein QM hat.

5.3 Korrekturen bei Veränderungen

- Es ist klar geregelt wer die Korrekturen des ISK übernimmt und die Bekanntmachung der Änderungen übernimmt.

6. Form

- Alle nötigen Unterlagen sind vorhanden.
- Das ISK wurde mit Datum versehen und unterschrieben